MITTEILUNGSBLATT

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Stu	die	niah	r 1	998	3/99
Olu	uic.	шан	1 1	ノノ	ソレノノ

Ausgegeben am 20. Jänner 1999

20. Stück

- 168. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Stefan BERNET (Experimentalphysik)
- 169. Kundmachung über die Abhaltung einer weiteren Vorlesung zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Peter Lercher (Sozialmedizin)
- 170. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Anton Schwabegger (Plastische und Wiederherstellungs-chirurgie)
- 171. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Astronomie" an Herrn Dr. Stefan KIMESWENGER
- 172. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Botanik" an Herrn Dr. Gerhard WIESER
- 173. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl des Vize-Studiendekans gem. UOG 93 an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- 174. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vorsitzenden der Kommission zur Besetzung der befristeten Vertragsprofessur für "Deutsche Sprachwissenschaft"
- 175. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden der Kommission zur Besetzung der befristeten Vertragsprofessur für Übersetzungswissenschaft
- 176. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck
- 177. Ausschreibung des Stipendiums der Dr. Johannes und Herta TUBA Stiftung
- 178. Ausschreibung des HOECHST-Preises 1999
- 179. Ausschreibung des Hypobank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

- 180. Reform des Studienplans der Studienrichtung Mathematik an der Universität Innsbruck Anhörungsverfahren
- 181. Reform des Universitätslehrganges "Wirtschaftsjurist" der Studienrichtung Rechtswissenschaften an der Universität Graz Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs 2 UniStG
- 182. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Bodenkultur an der Universität für Bodenkultur in Wien Anhörungsverfahren gemäß § 20 UniStG
- 183. Reform des Studienplans für das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien Aussendung zur Begutachtung gemäß § 14 UniStG
- 184. Richtlinien der Senatskommission für Auslandsaktivitäten für das Studienjahr 1998/1999
- 185. Ausschreibung: Drucklegung österreichischer Dissertationen; Druckkostenzuschüsse für 1999
- 186. Auflage des Schlußberichtes der Berufungskommission für die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Baustatik
- 187. Entsendung der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Institutsund Klinikkonferenzen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für den Rest der Funktionsperiode 1996/97 und 1997/98 (bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 93; Aänderung
- 188. Anmeldung für den Universitätskindergarten; Verlautbarung der Einschreibefrist für das Kalenderjahr 1999/2000
- 189. Ausschreibung von Planstellen

168. Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Stefan BERNET (Experimentalphysik)

Die konstituierende Sitzung der gemäß § 65 Abs. 1 lit. d. Universitäts-Organisationsgesetzes, BGBl Nr. 258/1975, eingesetzten und mit Entscheidungsvollmacht ausgestatteten Habilitationskommission zur Durchführung des Habilitationsverfahrens Dr. Stefan BERNET für das Fachgebiet "Experimentalphysik" fand am 15. Dezember 1998 statt.

Dieser Kommission gehören an:

O.Univ.-Prof. Dr. Rainer BLATT

Univ.-Prof. Dr. T.W. HÄNSCH (München)

O.Univ.-Prof. Dr. Anton ZEILINGER

Ao. Univ.-Prof. Dr. Juan Ignacio CIRAC

Ao. Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

Ao. Univ.-Prof. Dr. Tilmann MÄRK

A.Univ.-Prof. Dr. Armin DENOTH

A.Univ.-Prof. Dr. Peter GIRTLER

A.Univ.-Prof. Dr. Jörg SCHMIEDMAYER

Stud. Stefan KAUTSCH

Stud. Josef KOLLER

Stud. Max MUEHLBACHER

Zum Vorsitzenden wurde Ao.Univ.-Prof. Dr. Tilmann MÄRK, zum Vorsitzenden-Stellvertreter Ao.Univ.-Prof. Dr. Juan Ignacio CIRAC und zum Schriftführer A.Univ.-Prof. Dr. Jörg SCHMIEDMAYER gewählt.

O.Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Dekan

169. Kundmachung über die Abhaltung einer weiteren Vorlesung zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens für Dr. Peter Lercher (Sozialmedizin)

Der Habilitationswerber Dr. Peter Lercher wird im Rahmen des III. Abschnittes des Habilitationsverfahrens zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten folgende weitere Vorlesung halten:

Zeit:

Donnerstag, 21.1.1999, 8 Uhr c.t.

Ort:

Hörsaal 2, Fritz-Pregl-Straße 3

Thema:

Screening

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

170. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Anton Schwabegger (Plastische und Wiederherstellungs-chirurgie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Anton Schwabegger (Plastische und Wiederherstellungschirurgie) erstellten Gutachten sind gemäß § 36 (3) UOG für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber 18.1. bis 1.2.1999 im Dekanat der Medizinischen Fakultät zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

171. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Astronomie" an Herrn Dr. Stefan KIMESWENGER

Die vom Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat am 14. Dezember 1998 beschlossen, Herrn Dr. Stefan KIMESWENGER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Astronomie" zu verleihen.

Ao, Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

Vorsitzender der Habilitationskommission

172. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Botanik" an Herrn Dr. Gerhard WIESER

Die vom Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat am 25. November 1998 beschlossen, Herrn Dr. Gerhard WIESER die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach "Botanik" zu verleihen.

Univ.-Prof.Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER

Dekan

173. Verlautbarung des Ergebnisses der erstmaligen Wahl des Vize-Studiendekans gem. UOG 93 an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Das Fakultätskollegium hat in seiner Sitzung am 12.01.1999 gemäß § 16 Abs. 1 UOG 93 iVm § 43 Abs. 7 UOG 93 Herrn

O.Univ.-Prof. Dr. Edmund Runggaldier

zum Vize-Studiendekan gewählt. Die Beschlußfähigkeit war gegeben. Die Funktionsperiode des erstmals gewählten Vize-Studiendekans umfaßt den Rest des Studienjahres, in welchem die Implementierung des UOG 1993 abgeschlossen worden sein wird, und die zwei folgenden Studienjahre.

O.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold

Vorsitzender des Fakultätskollegiums UOG 93

174. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl der Vorsitzenden der Kommission zur Besetzung der befristeten Vertragsprofessur für "Deutsche Sprachwissenschaft"

Die vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Kommission zur Besetzung der befristeten Vertragsprofessur für "Deutsche Sprachwissenschaft" hat sich am 8. Jänner 1999 konstituiert.

Zur Vorsitzenden wurde O. Univ.-Prof. Dr. Ingeborg OHNHEISER und zum Vorsitzenden-Stellvertreter Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred KIENPOINTNER gewählt.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

175. Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Vorsitzenden der Kommission zur Besetzung der befristeten Vertragsprofessur für Übersetzungswissenschaft

Die vom Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Kommission zur Besetzung der befristeten Vertragsprofessur für Übersetzungswissenschaft hat sich am 19. November 1998 konstituiert.

Zum Vorsitzenden wurde O. Univ.-Prof. Dr. Guntram PLANGG und zum Vorsitzenden-Stellvertreter Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred KIENPOINTNER gewählt.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

176. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck

Ī.

Für das Jahr 1999 werden hiermit die von folgenden Spendern in Aussicht gestellten Förderungsmittel ausgeschrieben:

- (1) D. Swarovski Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
 Förderungsfonds:
 Mittel zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre
- (2) Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m. b. H.:
 Mittel zur Förderung von Forschungs- und Lehraufgaben
- (3) Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol: Mittel zur Förderung von Forschungsvorhaben, die in einem engen thematischen Bezug zur Wirtschaft stehen
- (4) Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol,: Mittel für Forschungs- und Lehrprojekte, die einen erkennbaren Bezug zur Industrie haben

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Ausgeschlossen ist die finanzielle Unterstützung bereits erfolgter Publikationen.

Antragsberechtigt sind alle Universitätslehrer an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Im Rahmen von Projekten können auch Diplomarbeiten und Dissertationen gefördert werden; die Antragsstellung bleibt jedoch dem Universitätslehrer vorbehalten, der das Gesamtprojekt betreut.

П.

ANSUCHEN (zweifach) um Förderungsmittel sind ohne Spezifizierung des Spenders einzubringen, da die Zuordnung zu den Spenden durch den Forschungsausschuß des Akademischen Senats vorgenommen wird.

Diese Ansuchen sollen nachstehende Angaben enthalten:

- a) Vor- und Zuname der Förderungswerber (einschließlich Amtstitel); Institut/Klinik, dem die Förderungswerber angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 - 1. geplante Personalkosten
 - 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 - 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 - 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Institutsvorstandes, daß er vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist (Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der Förderungswerber
- j) im Falle der Anschaffung von Geräten mit einem Anschaffungspreis von über S 10.000,-- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Anschaffungswert von S 20.000,-- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote über die Anschaffungskosten beizulegen

III.

Sämtliche Förderungsanträge werden von den zuständigen Fakultäten begutachtet und gereiht. Auf der Basis der Fakultätsvorschläge erarbeitet der Forschungsausschuß des Akademischen Senats einen Vergabevorschlag. Je nach Quelle der Mittel müssen zusätzlich nachfolgende Bedingungen erfüllt sein:

- (1) Mittel des D. Swarovski Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Förderungsfonds: Zustimmung des "D. Swarovski Leopold-Franzens-Universität Innsbruck Komitees"
- (2) Vereinigung der Österreichischen Industrie, Landesgruppe Tirol,:
 Vergabe der Mittel nach Begutachtung eines Komitees, bestehend
 aus drei Vertretern dieser Vereinigung und zwei Vertretern der
 Universität Innsbruck
- (3) Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol: keine zusätzlichen Bedingungen
- (4) Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m b. H.: keine zusätzlichen Bedingungen

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden Verpflichtungen verbunden:

- (1) Kurzbericht an den Rektor über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis zum 31. März des (der) der Auszahlung folgenden Jahre(s). Der Bericht enthält auch Angaben über die Verwendung der Mittel sowie eine Zwischenabrechnung
 - (2) Endbericht nach Beendigung des Projektes sowie eine detaillierte Endabrechnung unter Anschluß sämtlicher Originalbelege
 - (3) nach Projektabschluß Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Institute

- (4) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Wir bitten Sie, Förderungsansuchen (zweifach) bis

Donnerstag, 25. März 1999 (Einlangen hier!)

an die Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion, z. H. Daniela Defner, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal R e k t o r

177. Ausschreibung des Stipendiums der Dr. Johannes und Herta TUBA – Stiftung

Im Sinne des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Herta Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgnissen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluß des Stiftungskuratoriums unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dem Kuratorium gehören die Herren Komm.-Rat Dr. Günter Schlenck (Vorsitzender), Botschafter a.D. Dr. Ludwig Steiner und Univ.-Prof. Dr. Werner Platzer an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne des Stiftungsbereiches solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muß an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus von Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen verantwortlichen Facharzt zu bestätigen. Es muß auch sichergestellt sein, daß diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person darf nur zweimal unmittelbar hintereinander ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinne des Stiftungsbriefes vor dem 31. März 1999. Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 1999 an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Komm.-Rat Dr. Günther Schlenck, 6020 Innsbruck, Gutenbergstraße 1, einzureichen.

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 1999 zur Verfügung stehende Summe beträgt S 70.000,--. Dieser Betrag kann auch an mehrere Personen verteilt werden, wobei der Mindestbetrag eines Stipendiums S 20.000,-- nicht unterschreiten darf.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluß des Stiftungskuratioriums wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Dr. Günther Schlenck

Vorsitzender des Kuratoriums

178. Ausschreibung des HOECHST-Preises 1999

Die Firma HOECHST MARION ROUSSEL GmbH hat auch wieder für das Jahr 1999 der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck einen Betrag von S 108.000,-- zur Auszeichnung wissenschaftlicher Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Geeignete Arbeiten (dreifach) samt Lebenslauf, Publikationsliste und Einverständniserklärung der Koautoren sind bis 30. Juni d.J. beim Dekanat der Medizinischen Fakultät Innsbruck einzureichen.

Der vollständige Ausschreibungstext kann im Med. Dekanat angefordert werden bzw. von der Homepage Dekanates abgerufen werden (http://www.uibk.ac.at/c/c5/c501/03hfsgkd.html).

O.Univ.-Prof. Dr. Peter Fritsch

Dekan

179. Ausschreibung des Hypobank-Forschungsfonds der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Landes-Hypothekenbank Tirol stiftet jährlich die Summe von ATS 55.000,00 für Zwecke der Forschung an der Medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Laut Beschluß des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät soll der Betrag für Reisen junger wissenschaftlich tätiger Kollegen/innen aus dem Mittelbau zur Erlernung von Techniken und Methoden dienen, die sie nach ihrer Rückkehr an ihr Stamminstitut/ihre Stammklinik einbringen. Ausgenommen von der Förderung sind Kongreßreisen.

Über die Vergabe entscheidet ein von der Budgetkommission beauftragtes Gremium.

Die Anträge müssen ein wissenschaftliches und ein persönliches Curriculum, eine Beschrei-bung der zu erlernenden Methoden, eine Begründung der Notwendigkeit dieser Methoden im Rahmen der Durchführung eigener wissenschaftlicher Projekte oder von Projekten der Arbeitsgruppe, eine Darstellung dieser Projekte und schließlich eine Aufstellung der zu er-wartenden Kosten, die Angabe der Bankverbindung (Bank, Bankleitzahl, Kontonummer) sowie die Unterschrift des Instituts- bzw. Klinikvorstandes beinhalten.

Anträge sind bis 31. Mai 1999 an das Dekanat der Medizinischen Fakultät zu richten.

Prof. Dr. P. Fritsch

Dekan

180. Reform des Studienplans der Studienrichtung Mathematik an der Universität Innsbruck – Anhörungsverfahren

Der Entwurf des Studienplans und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Adresse im Internet abrufbar: http://math1.uibk.ac.at/studies.html

Auf Wunsch können Studienplan und Qualifikationsprofil per Post oder Fax zugesandt werden. Stellungnahmen sind bis Freitag, 26. Februar 1999, an den Vorsitzenden der Studienkommission Mathematik zu richten.

A.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Reitberger

Vorsitzender der Studienkommission Mathematik

181. Reform des Universitätslehrganges "Wirtschaftsjurist" der Studienrichtung Rechtswissenschaften an der Universität Graz – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs 2 UniStG

Die Studienkommission Rechtswissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 4. Dezember beschlossen, einen Universitätslehrgang "Wirtschaftsjurist" einzurichten. Grundlage dieser Absicht ist ein Beschluß des Fakultätskollegiums, im Rahmen der Fakultätsreformüberlegungen einen Arbeitskreis "Lehrgang Wirtschaftsjurist" einzurichten und diesen mit den entsprechenden Vorarbeiten zu betrauen. Vorschläge im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens sind an: o. Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c. Gernot Kocher, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universitätsstraße 15, 8010 Graz, zu richten.

o.Univ.-Prof. Dr. Gernot Kocher

Vorsitzender der Studienkommission

182. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Bodenkultur an der Universität für Bodenkultur in Wien – Anhörungsverfahren gemäß § 20 UniStG

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Bodenkultur hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes erstellt und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 20 des UniSTG. Der Entwurf liegt in der UD-Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist läuft bis 31. März 1999. Stellungnahmen richten Sie

bitte an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Doktoratsstudium der Bodenkultur (Institut für Waldwachstumsforschung der Universität für Bodenkultur Wien, Peter Jordanstr. 82, 1190 Wien).

o.Univ.-Prof.Dipl.-Ing. Dr. Hubert Sterba Vorsitzender der Studienkommission

183. Reform des Studienplans für das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien – Aussendung zur Begutachtung gemäß § 14 UniStG

Der Vorsitzende der Studienkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien bittet um Übermittlung von Stellungnahmen bis längstens 15. Februar 1999. Stellungnahmen per email sind zu richten an: richard.potz@univie.ac.at

o.Univ.-Prof. Dr. Richard Potz

Vorsitzender der Studienkommission

184. Richtlinien der Senatskommission für Auslandsaktivitäten für das Studienjahr 1998/1999

Joint-Study-Programme bis zu 9 Monaten

Auslandskostenzuschüsse bis zu 4 Monaten (bei besonderer Begründung bis zu 9 Monaten)

Diplomarbeiten bis zu 2 Monaten (bei besonderer Begründung bis zu 3 Monaten)

Dissertationen bis zu 4 Monaten (bei besonderer Begründung bis zu 6 Monaten)

Habilitationen bis zu 5 Monaten (bei besonderer Begründung bis zu 6 Monaten)

Fachspezifische Kurse für Studierende und Graduierte bis zu 3 Monaten mit Kursbestätigung (eventuell Praktika für Studierende bis zu einem Monat, wenn vom Studienplan her vorgesehen ist).

Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni Auslandsreferent

185. Ausschreibung: Drucklegung Druckkostenzuschüsse für 1999

österreichischer

Dissertationen:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wird der Universität Innsbruck einen Betrag zur verlagsmäßigen Drucklegung von Dissertationen (Ansatz 1/14208/7280/009 - Herausgabe von Dissertationen) zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln können auch Druckkosten gefördert werden, die bei Kurzpublikation von Dissertationen in Reihen oder Zeitschriften erwachsen.

Die Mittel werden hiermit ausgeschrieben. Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses haben zu enthalten:

- 1 Name der Autorin/des Autors
- 2. Titel der Dissertation
- 3. Name des Betreuers; Beurteilung der Dissertation
- Stellungnahme der Gutachter
- 5. Entstehungsjahr
- 6. Mitteilung, ob die Dissertation insgesamt/teilweise/ in einer Resuméedarstellung publiziert wird und Begründung dafür
- 7. Kurzbeschreibung der Dissertation
- 8. Kostenvoranschlag für die Drucklegung
- 9. andere Subventionen (bei welchen Stellen wurde um welchen Betrag angesucht bzw. von welchen Stellen wurde bereits welcher Betrag zugesagt oder ausbezahlt)
- 10. Höhe des beantragten Druckkostenzuschusses an den Forschungsausschuß des Akademischen Senates
- 011 geplante Gesamtstückzahl
 - 12. Seitenanzahl des Typoskripts (Papierformat A 4)
 - 13. Hinweis auf Druckerfordernisse, die zu besonders hohen Druckkosten führen (z. B. Abbildungen, Farbdruck o. ä.)
 - 14. inländische Bankverbindung (Name der Kreditunternehmung, Kontonummer und Kontowortlaut), auf die im Falle der Gewährung der Druckkostenzuschuß zu überweisen ist

Anträge auf Gewährung eines Druckkostenzuschusses sind unter Verwendung des im Dekanat der zuständigen Fakultät, des in der Wirtschaftsabteilung der Universitätsdirektion, Innrain 52, BT IV, V. Stock, ZiNr. 40535, 6020 Innsbruck, oder des im Internet unter der Adresse http://info.uibk.ac.at/c101/wirtschaftsabteilung/drform.pdf erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Dienstag, 30. März 1999 (Einlangen hier!)

beim Dekanat der zuständigen Fakultät der Universität Innsbruck einzubringen.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal Rektor

186. Auflage des Schlußberichtes der Berufungskommission für die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Baustatik

Der Schlußbericht der Berufungskommission für die Planstelle eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Baustatik liegt am gemäß § 28 Abs. 3 UOG 1975 durch zwei Wochen hindurch für die Mitglieder des Fakultätskollegiums zur Einsichtnahme auf.

Univ.Prof. Dr. Erwin KITTINGER D e k a n

187. Entsendung der Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Instituts- und Klinikkonferenzen der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für den Rest der Funktionsperiode 1996/97 und 1997/98 (bis zum Abschluß der Implementierung des UOG 93; Abänderung

Der Dienststellenausschuß für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck entsendet die nachstehenden Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Instituts- und Klinikkonferenzen der Universität Innsbruck für den Rest der Funktionsperiode 1996/97 und 1997/98:

Institut für:	Mitglied:	Ersatzmitglied:	
Institut für Histologie und Embryologie	Karin GUTLEBEN	Claude HUBSCH	

Für den Dienststellenausschuß

Ing. Ekkehart Tögel Vorsitzender

188. Anmeldung für den Universitätskindergarten; Verlautbarung der Einschreibefrist für das Kalenderjahr 1999/2000

Wir bitten um eine persönliche Anmeldung direkt im Kindergarten, Müllerstraße 55 vom 15.3.1999 bis 26.3.1999

jeweils in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr.

Das Anmeldeformular liegt im Kindergarten auf.

Nach Ablauf der Frist werden Ihnen die Anmeldungen mit Angaben der zur Verfügung stehenden freien Plätze übermittelt.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal Rektor

189. Ausschreibung von Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des wissenschaftlichen Dienstes zur Besetzung:

- Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften ab sofort. Der (die) Planstelleninhaber(in) hat neben den gesetzlich vorgesehenen Aufgaben eines Universitätsassistenten (Mitarbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung) insbesondere die Aufgabe, die Studenten des integrierten Diplomstudiums für italienisches Recht im Bereich des Strafrechts und Strafprozeßrechts zu betreuen. Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium des italienischen Rechts, sehr gute bis perfekte Doppelsprachigkeit Deutsch/Italienisch und Teamfähigkeit. Es wird darauf hingewiesen, daß der (die) Planstelleninhaber(in) regelmäßig am Dienstort anwesend sein muß.
- Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz, ab sofort bis 20.9.2000. Voraussetzung: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenzdienst.
- Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz ab 1.10.1999. Voraussetzung: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenzdienst.
- 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle am Institut für Raumgestaltung und Entwerfen ab Voraussetzung: Abgeschlossenes Architekturstudium österreichischen Universität oder Akademie bzw. der Abschluß eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Architekturschule. Erwünscht: Konzeptionelle und fachliche Mitwirkung an gebietsübergreifenden interdisziplinären Gestaltungsprojekten, Mitbetreuung von Entwurfsleisten von Studenten im Innenraum- und Raumgestaltung auch in Anwendung auf die Entwerfen-Fächer, Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten und interner Organisation, Auslandserfahrung und die Bereitschaft am Aufbau von Auslandskontakten. Erwartet wird neben der Erfahrung als praktizierende/r Architekt/in mit dem entsprechendem Nachweis von Erfolgen ein leidenschaftliches Engagement und die Freude am Unterrichten und Arbeiten mit Studenten mit der praktischen Erfahrung an einer Hochschule oder Universität. Tätigkeit: Intensive Betreuung der Studentenprojekte für Innenraum- und Raumgestaltung und Entwerfen, Mitarbeit in der Hochschulverwaltung, Organisations- und Koordinationsaufgaben im Fachgebiet.
- Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) am Institut für Hochbau und Entwerfen ab sofort. Voraussetzung: Von den Bewerber(inne)n wird ein abgeschlossenes Architekturstudium an einer österreichischen Universität oder Akademie bzw. ein Abschluß eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Architekturschule verlangt. Erwartet wird neben dem Nachweis der fachlichen Eignung ein leidenschaftliches Engagement und die Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und ihrer kreativen Umsetzung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung vom 16.12.1998 aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der ersten Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 10. Feber 1999 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirekion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedich LUHAN Universitätsdirektor

Am Institut für Germanistik der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist ab 1. September 1999 die Stelle einer/eines

Vertragsprofessorin/Vertragsprofessors für "Deutsche Sprachwissenschaft"

für die Dauer von 4 Jahren zu besetzen. Ernennungsvoraussetzungen sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent/in gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht;
- die p\u00e4dagogische und didaktische Eignung;
- die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung.

Die Bewerber/Bewerberinnen sollten in der Lage sein, im Lehrangebot die Gebiete Sprachgeschichte, Strukturlinguistik und Soziolinguistik abzudecken. Soziale und didaktische Kompetenzen werden vorausgesetzt sowie die Bereitschaft, in der Selbstverwaltung mitzuwirken.

Der Bewerbung sollten die üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Dokumentation des wissenschaftlichen Werdegangs, Verzeichnis gehaltener Lehrveranstaltungen) beigefügt werden.

Die Universität Innsbruck ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der Professorinnen-/Professorenschaft zu erhöhen. Bei gleicher Qualifikation werden Bewerberinnen bevorzugt aufgenommen. Wissenschaftlerinnen, welche die genannten Kriterien erfüllen, werden deshalb besonders eingeladen, sich zu bewerben.

Interessenten/Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbungen bis Mittwoch, den 10. März 1999, an den Herrn Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, 6020 Innsbruck, Innrain 52, zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. Elmar KORNEXL Dekan